



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

von **Mittwoch, den 16. Juni 2021 bis einschließlich Dienstag, 29. Juni 2021** sollen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 ein Schülerbetriebspraktikum absolvieren. Das vorrangige Ziel dieses Praktikums ist es, den Jugendlichen Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu ermöglichen. Mit dem unmittelbaren Erleben des Arbeitsalltags, dem Einstellen auf einen anderen Tagesrhythmus und auf andere Bezugspersonen werden Ihre Kinder wichtige Erfahrungen sammeln sowie Erkenntnisse aus dem Unterricht ergänzen und vertiefen können. Wir hoffen, dass auch unter den veränderten Pandemie-Bedingungen Ihre Kinder diese Erfahrungen in der Arbeitswelt machen können.

Das Erproben eines eventuell angestrebten Berufes ist bei einem Praktikum in dieser Jahrgangsstufe eher nachrangig, da Ihre Kinder für die Arbeitswelt noch recht jung sind. Daher können sie in Berufsfeldern, für die eine höhere Ausbildung mit spezifischen Kenntnissen erforderlich ist oder in denen besondere Verantwortung übernommen werden muss, noch nicht eingesetzt werden.

In manchen Fällen (z.B. beim Umgang mit Gefahrstoffen) schränken auch die geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen die Beschäftigungsmöglichkeiten ein. Ferner gibt es in diesem Jahr **pandemiebedingt weitere Einschränkungen**. Praktikumsplätze in den Bereichen Alten- und Krankenpflege, Schule und Kinderbetreuung sowie solche, in denen Umgang mit Lebensmitteln erforderlich ist, müssen in diesem Jahr ausgeklammert werden.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit Ihren Kindern, diese Umstände bei der Auswahl des Praktikumsbetriebes zu berücksichtigen. Es ist durchaus sinnvoll und empfehlenswert, im Rahmen des Praktikums einmal Einblicke in handwerkliche und gewerbliche Arbeitsfelder zu nehmen, auch wenn diese derzeit nicht im Fokus für die spätere Berufswahl stehen.

Über die zeitlichen Abläufe und die weiteren Regelungen des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von uns mündlich und schriftlich informiert.

Ihr Sohn / Ihre Tochter sollte sich **bis Freitag, den 05. März 2021** selbst einen Praktikumsplatz gesucht haben. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, wenn nötig - aber nehmen Sie ihm nicht die Arbeit (des telefonischen Nachfragens u.ä.) ab! Sollten sich Schwierigkeiten bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes ergeben (Corona-bedingt oder aus anderen Gründen), so muss Ihr Sohn / Ihre Tochter dies spätestens **bis zu den Weihnachtsferien den Koordinatorinnen**, Frau Aulenkamp und Frau Hasselmann, schriftlich oder persönlich mitteilen! Gemeinsam wird man dann eher eine Lösung finden können.

Der Praktikumsbetrieb soll so gewählt werden, dass er von der Schule aus in einem Umkreis von 15 km erreicht werden kann. Wenn der Betrieb weiter als 3,5 km vom Wohnort entfernt liegt und Ihr Kind nicht über ein SchokoTicket verfügt, so werden die Fahrtkosten zum Betrieb nachträglich auf Antrag und gegen Vorlage der Belege vom Schulträger erstattet.

bitte wenden!

Generell soll der Praktikumsbetrieb lt. Beschluss der Lehrerkonferenz **im 15 km-Radius der Schule** liegen. **Ein Betrieb außerhalb dieses Bereichs kann nur in besonderen Ausnahmefällen gewählt werden, und zwar dann, wenn**

- 1. der Betrieb im Rahmen der den Schülern genannten Zielsetzungen besondere Möglichkeiten bietet, die im Raum Dorsten nicht wahrgenommen werden können, und**
- 2. Ihr Sohn / Ihre Tochter die Bereitschaft eines Lehrers nachweisen kann, sie / ihn in diesem Betrieb zu besuchen.**

Das Praktikum darf nicht im elterlichen oder großelterlichen Betrieb durchgeführt werden.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine **schulische Veranstaltung**. Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Somit entfällt ein Anspruch auf eine finanzielle Vergütung. Die Schüler und Schülerinnen sind während der Weg- und Arbeitszeit unfall- und haftpflichtversichert. Da die Jugendlichen noch vollzeitschulpflichtig sind, dürfen sie höchstens 7 Stunden täglich (zuzüglich Pausenzeiten) an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, nachzulesen z.B. über <http://www.arbeitsschutz.nrw.de>. **Einen Link zu dem entsprechenden Dokument sowie andere, für das Betriebspraktikum wichtige Dokumente und Informationen finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter [www.st-ursula-dorsten.de/Schulleben/ Berufsorientierung/ Betriebspraktikum](http://www.st-ursula-dorsten.de/Schulleben/Berufsorientierung/Betriebspraktikum)** bzw. im Download-Bereich der Homepage. Natürlich unterliegt auch das Schülerbetriebspraktikum den jeweils geltenden Pandemie-bezogenen Richtlinien in der Arbeitswelt, die aber aus heutiger Sicht (Stand September 2020) noch nicht absehbar sind.

Über die Teilnahme am Praktikum erhalten die Schüler und Schülerinnen von der Schule eine qualifizierte Bescheinigung. Voraussetzung für den Nachweis einer erfolgreichen Praktikums-teilnahme ist u. a. die Abgabe der Praktikumsmappe, in der die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Beobachtungen im Betrieb in Form eines Berichts dokumentiert wird. Zur Anfertigung der Mappe erhalten die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig genauere Hinweise; für die Arbeit an dem Bericht sind die beiden Tage zwischen Praktikum und Beginn der Sommerferien vorgesehen.

Eventuelle Fragen oder auch Anregungen bezüglich des Praktikums werden gern entgegenge-nommen, am besten per Mail an betriebspraktikum@st-ursula-dorsten.de .

Mit freundlichem Gruß

gez. H. Aulenkamp, E. Hasselmann
Koordination Schülerbetriebspraktikum

gez. Elisabeth Schulte Huxel
Schulleiterin

.....
Ich habe von den Informationen zum Schülerbetriebspraktikum Kenntnis genommen.

Name Schüler/in

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r